



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 10b 11 BauVO)

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB, § 16 BauVO)

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)

GH 7,5 max. Gebäudehöhe in m bezogen auf Straßeniveau

GH 36,6 max. Gebäudehöhe in über N.N.

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) 2 BauGB, § 22 und 23 BauVO)

o offene Bauweise (§ 22 (2) BauVO)

a streifende Bauweise (§ 22 (4) BauVO)

Baugrenze (§ 23 (3) BauVO)

Verkehrflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsberuhigter Bereich

Ein- und Ausfahrtsbereich

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)

Öffentliche Grünflächen

Straßenbegleitgrün

Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 (1) 16 BauGB)

Flächen für den Hochwasserschutz und für die Regelung des Wasserabflusses

Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 und 25 BauGB)

Stäume - Pflanzgebiet (pBz)

Stäume - Pflanzbildung (pB)

Pflanzgebiet - Kleinstbau

sonstige Pflanzflächen

Fläche für Stellplätze (§ 9 (1) 4 BauGB)

Fläche für Carport (§ 9 (1) 4 BauGB)

Fläche für Garagen (§ 9 (1) 4 BauGB)

Fläche für Tiefgaragen (§ 9 (1) 4 BauGB)

Mit Leitungsrecht zu bestehenden Flächen (§ 9 (1) 21 BauGB)

Mit Fahrrecht zu bestehenden Flächen (§ 9 (1) 21 BauGB)

Mit Fahrrecht zu bestehenden Flächen (§ 9 (1) 21 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der angrenzenden Bebauungspläne

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 (5) BauVO)

Flüchtdach

gestrichelte Grenze

bestehende Gebäude

Flächenschema der Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung

max. Gebäudehöhe

Grundflächenzahl

Bauweise

Dachform

Dachform

Dachform

Dachform

Verfahrensvermerk

I. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am 20.10.2019 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

II. Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger erfolgte durch Planaufrag, Planaufrage in der Zeit vom 15.11.2019 bis 16.12.2019.

III. Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Planentwurf wurde am 20.12.2019 vom Gemeinderat gemäß Öffentlichkeitsverfahren seine öffentliche Auslegung beschlossen.

IV. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Planentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 28.01.2019 bis 01.03.2019 öffentlich ausgelegen.

V. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am den Bebauungsplan öffentlich Baulinien beschlossen.

Ausfertigung: Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Reutlingen, Bürgermeister

Dr.-Ing. Ulrike Holz Erste Bürgermeisterin

V. Bebauungsplan (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan wurde am ersichtlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Satzung rechtsverbindlich.

Reutlingen, Bürgerfürsorge

Stadt Reutlingen | Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

Bebauungsplan Nördlich Moseelstraße

Gemarkung: Altenburg
Flur: -
Reg. Nr.: XVI

Übersicht



Reutlingen, 24.05.2019

gez. Dvorak
Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

Bearb.: Schneider
geprüft: Krause